

Mittelalterliche liturgische Zeugnisse aus Villingen

Edith Boewe-Koob

Fragmente als Einbände städtischer Archivalien

„*Colligite que superaverunt fragmenta, ne pereant*“ (Joh. 6, 12). „Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht zu Grunde gehen“.

Wie in vielen Archiven blieben auch in Villingen die als Einbände benutzten Pergamentfragmente ohne Bedeutung. Sie waren uninteressant und wurden erst in den neuesten Forschungen dem Dornröschenschlaf entrissen. Die ehemaligen, meist liturgischen Codices wurden nicht mehr gebraucht, sie wurden aufgelöst und als Einbände z.B. städtischer Archivalien benutzt. Das wertvolle Pergament war ein stabiler Schutz für die darin aufbewahrten Dokumente. Dadurch wurde eine große Anzahl liturgischer Bücher früherer Jahrhunderte zerstört. Die in den Fragmenten eingebundenen Archivalien haben meist nur lokalgeschichtliche Bedeutung, während der Inhalt der Fragmente in vielen Fällen von überregionalem, wenn nicht internationalem Interesse ist. Durch diese „Zweitverwendung“ konnten sie als „Überbleibsel“ mittelalterlichen Kulturgutes erkannt, erforscht und letztendlich gerettet werden.

Durch Text- und Schriftvergleiche, ebenso durch Melodievarianten wurden bei den in Villingen gefundenen Fragmenten, teilweise Beziehungen zu den bedeutenden Skriptorien des Südwestens von Deutschland festgestellt. Nach den vorliegenden Ergebnissen gehörten die Fragmente der drei Villingener Archive (Stadtarchiv, Pfründarchiv, Spitalarchiv) zu Handschriften, die zwischen 1000 und 1600 geschrieben wurden. Da die Fragmente als eigene Quelle in den Regesten¹ nicht erfasst wurden, war es an der Zeit, diese zu ordnen und zu untersuchen, zumal in Villingen keine kompletten liturgischen Handschriften des Mittelalters erhalten geblieben sind (Ausnahme: Ein Kalendarium der sogenannten Vetersammlung, später Dominkanerinnen, von 1345).

Einige interessante „Reststücke“ ehemaliger Codices werden anschließend vorgestellt.

Fragment als Einband eines Rodels aus dem Stadtarchiv Villingen mit der Signatur EE 37, SAVS, Best. 2.1 Nr. 2972

Von einer großen 12 Bände umfassenden theologischen Schrift wurden Pergamentfragmente als Einband eines Rodels benutzt. Ursprünglich waren diese Fragmente als Einband für Archivalien des Klarissenklosters gedacht, da die Konventschreiberin Sr. Barbara Gayßbergerin und Sr. Maria Schlechtdornin die Aufzeichnungen im „Neuen Kornbuch“ aufgeschrieben hatten.²

Der Inhalt der Fragmente gehört zu „*De Trinitate*“ (über die Dreifaltigkeit) von **Hilarius von Poitiers**. Neben dem Hauptblatt (innen, linke Seite, *Abb. 1*) ist auch ein schmaler Streifen (innen, rechter Teil) in gutem Zustand, so dass die Texte mit allen Abkürzungen gut lesbar sind. Die äußeren Pergamenteinbände der Archivalie sind durch die Benutzung stark abgegriffen und dadurch nur schlecht (oder gar nicht) lesbar.

Das Werk „*De Trinitate*“ umfasst 12 Bücher, wobei die Texte der „Villingener“ Fragmente dem achten Buch entnommen sind. Darin, wie auch in den anderen 11 Büchern, beweist Hilarius, dass die Heilige Schrift eindeutig die Gottheit des Sohnes und seine Gleichheit mit dem Vater bestätigt. Nicht nur im Neuen, sondern auch an einigen Stellen des Alten Testaments.

Seine Theorie über die Dreifaltigkeit beruht auf der von Christus gegebenen Taufformel „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt.28, 19).³ „*De Trinitate*“, das hier nur in Bruchstücken überliefert ist, gibt ein deutliches Zeugnis seines Wirkens als Verfechter der Trinitas (Dreifaltigkeit).

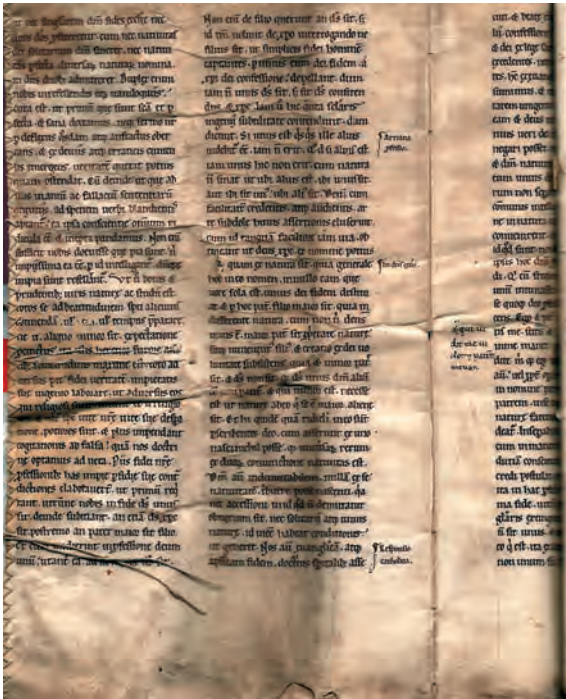


Abb. 1: Ganzseitige Abbildung des Fragments „De Trinitate“ (innen, linker Teil).

Hilarius wurde um 315 in Pictavium, dem heutigen Poitiers, geboren. Frankreich, um diese Zeit Gallien, war damals ein Teil des römischen Reiches. Hilarius kam aus einer angesehenen Familie und studierte, wie viele seiner Zeitgenossen, Rhetorik und Philosophie. Der Stil seiner Schriften zeugt von einem hohen Bildungsgrad. Aller Wahrscheinlichkeit nach wuchs Hilarius nicht in einem christlichen Umfeld auf. Aus seinen Schriften geht hervor, dass er sich intensiv mit dem Christentum beschäftigt hatte. Im Jahr 345 ließ er sich und seine Familie taufen, und wurde im Jahr 353 zum Bischof von Poitiers gewählt, obwohl damals seine Frau noch lebte. Eines seiner Werke ist der Kommentar zum Matthäusevangelium. Dabei handelt es sich um den ältesten in lateinischer Sprache überlieferten Kommentar.⁴

Schon bald wurde er mit der Auseinandersetzung der Arianer⁵ mit den römischen Christen konfrontiert. Nach Arius sei Christus von Gott erschaffen worden, bereits vor Entstehung der Welt. Christus sei zwar göttlich, aber nicht wesensgleich mit Gott.

Hilarius bekämpfte mit großer Überzeugung

diesen Irrglauben der Arianer, deren Irrlehre zeitweilig (325–361) religiöse und auch politische Dominanz besaß.

Im Jahr 356 nahm Hilarius als Bischof an der Synode von Béziers in Südfrankreich teil, die von den Arianern beeinflussten Bischöfen beherrscht wurde. Auf deren Verlangen schickte Kaiser Constantinus II. den Bischof von Poitiers Hilarius ins Exil, das ca. 360 beendet wurde. Erst unter Kaiser Theodosius I. (347–395) erlebten die römischen Christen, die an die Trinität glaubten, neuen Aufschwung. Hilarius kehrte nach Poitiers zurück und wurde als großer Verteidiger des wahren christlichen Glaubens empfangen. Dort konnte er mit seinem Klerus in großer Eintracht zusammenleben, und aus dieser Gemeinschaft haben sich die ersten klösterlichen Vereinigungen Galliens entwickelt, wozu Martin von Tours, ein Schüler von Hilarius, beigetragen hatte. Im Jahr 1851 erhob Papst Pius IX. Hilarius zum Kirchenlehrer. Sein Grab befindet sich in der Kirche Saint-Hilare-le Grand in Poitiers und sein Gedenktag ist der 13. Januar. Im 8. Jahrhundert kamen Reliquien durch Fridolin von Säckingen auch an den Oberrhein, wo sich die Verehrung rasch ausbreitete.⁶

Interessanterweise hat auch die Kirche von Weilersbach bei Villingen Hilarius als Patron. Im Jahr 1960 wurde der Gemeinde das Recht, ein neues Wappen (Abb. 2) zu führen, verliehen. Dieses nimmt Bezug auf den Ortsnamen Hilarsbach und auf den Kirchenpatron Hilarius.⁷ Die Mitra im Wappenfeld weist auf den Bischof, das Buch auf sein großes Werk „De Trinitate“ und das im Buch befindliche Dreieck auf die Dreifaltigkeit hin, über die Hilarius in seinem Werk „De Trinitate“ gegen die Lehre des Arius Stellung nimmt. Das Wappen hat durch die Eingliederung in die Stadt Villingen-Schwenningen nur noch lokalgeschichtliche Bedeutung.

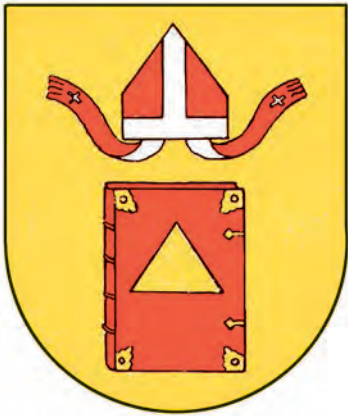


Abb. 2: Wappen der Gemeinde Weilersbach.

Hilarius hatte wesentlich Anteil an der Vermittlung zwischen östlicher und lateinischer Theologie. Er ist einer der wenigen lateinischen Kirchenlehrer, der bis heute in der Orthodoxen Kirche hohes Ansehen besitzt.

An den beiden Rückteilen des Einbandes (innen und außen) wurden zur Bindung der Archivalie vier Lederflecken mit groben Stichen aufgenäht, die zur Befestigung des neuen Inhalts dienen (Abb. 3).



Abb. 3: Obere Hälfte des Fragments „De Trinitate“ (hinten, Teil 1).

Der Text von „De Trinitate“ wurde in einer sehr schönen, gut lesbaren und ausgewogenen Schrift aufgezeichnet und in zwei Spalten geschrieben. Die Schrift wirkt leicht in die Höhe gezogen, obwohl

eine Tendenz zur vertikalen Ausrichtung erkennbar ist. Der Text wurde in einer gotischen Minuskel des ausgehenden 13. Jahrhunderts geschrieben.

Fragment als Einband eines „Lager Buech“ aus dem Stadtarchiv Villingen mit der Signatur SAVS Best. 2.2, Nr.1111



Abb. 4: Vorderer Einband des „Lager Buechs“.

„Das Lager Buech Über Alle Rechnungen Der Geistlichen Corporum in Villingen“, des Jahres 1722 bis einschließlich 1765, wurde in ein Pergamentfragment eingebunden (Abb. 4). Die vordere Seite ist mit der Bezeichnung des Inhalts und des Fundorts mit Papier überklebt, so dass die, in Quadratnotation aufgezeichneten Gesänge nur bruchstückhaft zu erkennen sind. Von der Antiphon „Postquam surrexit Dominus“ ist nur das Ende, „reliquis eis“ sichtbar. Es folgt der Psalmvers

„Audite h(a)ec omnes“ und die Antiphon „Postquam (Dominus) et magister uester lavi vobis pedes...“. Die Gesänge gehören zum Offizium des Gründonnerstages. Sie sind als „Antiphonae ad Mandatum“ zum Gründonnerstag aufgezeichnet und befinden sich auch in der Handschrift aus St. Gallen (Antiphonar des Hartker um 1000, ed. CAO II).

Der Inhalt des rückwärtigen Pergamenteinbands ist sehr gut erhalten (Abb. 5). Die Gesänge beziehen sich auf Ostersonntag bzw. auf die Wochentage nach Ostern. Es sind Responsorien mit Versen, deren Melodien ebenfalls in Quadratnotation aufgezeichnet sind. Interessant ist, dass das erste Responsorium mit Vers nur in einer deutschen Quelle, nämlich in der Essener Handschrift D3 vorhanden ist. Es war bis zu der Publikation „Das Antiphonar



Abb. 5: Rückwärtiger Einband des „Lager Buechs“.

der Essener Handschrift D3⁸ nicht veröffentlicht. Eine spätere Kölner Handschrift⁹ (15./16.Jh.) hat dieses Responsorium übernommen. Der durch die Zusammenschneidung des Fragments unvollständige Anfang dieses Gesangs gehört zu dem Responsorium „Si conresurrexistis cum Xristo“. Der folgende Vers ist fast komplett auf dem Fragment erhalten. „Mortui enim estis et uita uestra“.

Die Schrift ist gut lesbar und entspricht einer gotischen Buchschrift, einer Textualis, die allerdings noch eine gewisse Rundung der Buchstaben aufweist. Die in roter Farbe ausgestatteten Versalien sind dekorativ gestaltet und nehmen die ganzen Notenlinien ein.

Die Melodien sind in Quadratnotation auf vier roten Linien aufgezeichnet, wobei die Noten am oberen Ende einen zarten Strich besitzen. Die Notenlinien wurden mit Tinte gezogen. Ein c-Schlüssel ist vorhanden, während der Kustos am Ende, durch die Zusammenschneidung des Fragments auf die Größe der Archivalie, nicht sichtbar ist.

Wie Radolph de Riva¹⁰ bemerkte, wurde in Rom unter Papst Nicolaus III. (1277–1280), die Quadratnotation, die von den Franziskanern in ihren Missalien und Offizien benutzt wurde, für ganz Rom eingeführt. Die mit Neumen versehenen Handschriften wurden abgeschafft und an ihrer Stelle die von den Franziskanern bevorzugten Bücher mit Quadratnotation eingeführt. (Vielleicht ist dies der Grund, warum in Rom relativ wenig neumierte Handschriften überliefert sind.)

Die Melismen, bei denen mehrere Töne auf eine Silbe gesungen werden, sind durch rote Trennungslinien gekennzeichnet, deren Bögen mit zarten Strichen verbunden sind (Abb. 5). Dadurch entstand eine dekorative Ausschmückung des Notenblattes.

Das Fragment gehörte zu einem ehemaligen Antiphonar, das nach 1400 geschrieben wurde.

Fragment aus dem Pfründarchiv Villingen mit der Signatur Q 8, SAVS, Best. 2.4

Dieses Fragment dient zwei Zinsbüchern der Bickenkapelle der Jahre 1618–1629 des Pfründarchivs als Einband, und wurde auf die Größe des

Inhalts zugeschnitten. Um den Text richtig einzuordnen, mussten Teile zusammengeklebt werden.

Es sind Verse aus dem Hymnus „*Quicumque Christum quaeritis*“ von Prudentius, des bedeutendsten christlichen Dichters der Antike (349–405/406).

Aurelius Prudentius Clemens, in Spanien geboren, studierte Rhetorik und wurde Anwalt, dann zweimal Statthalter einer span. Provinz. Kaiser Theodosius I. (345–395) berief ihn an seinen Hof. Nachdem Prudentius eine steile Karriere als kaiserlicher Beamter gemacht hatte, zog er sich aus asketischen Gründen von der Öffentlichkeit zurück.¹¹

Sein wichtigstes Werk ist *Psychomachia*. In Apotheosis, einem Lehrgedicht, greift er die Leugner der Dreifaltigkeit an. Dadurch entsteht eine direkte Beziehung zu Hilarius von Poitiers.

Der Hymnus „*Quicumque Christum quaeritis*“ gehört zu der Sammlung *Cathemerinon* und ist der letzte dieses aus 12 Hymnen bestehenden Tagezeitenbuchs, das trotz seines Titels „*Hymnarius de tempore et de sanctis per totum annum*“ nicht zum Gebrauch in den Stundengebeten vorgesehen war. Es sind Erbauungsgedichte für Christen. Für die römische Liturgie wurden daraus Texte übernommen und drei Hymnen für die Stundengebete gestaltet, die teilweise die Form eines Flickgedichts (*Cento*) annahmen.¹² So wurde am Tag der Unschuldigen Kinder (28.12.) der Hymnus „*Audit tyrannus anxius*“ als Gesang zur Matutin, „*Salvete flores Martyrum*“ zur Laudes, und zu Epiphania (6.1.) „*O sola magnarum urbium*“ ebenfalls zur Laudes bearbeitet. Dabei wurden die ersten Verszeilen original aus dem großen Hymnus übernommen, und zu neuen Hymnen umgearbeitet¹³.



Abb. 6: Melisma auf alleluia.

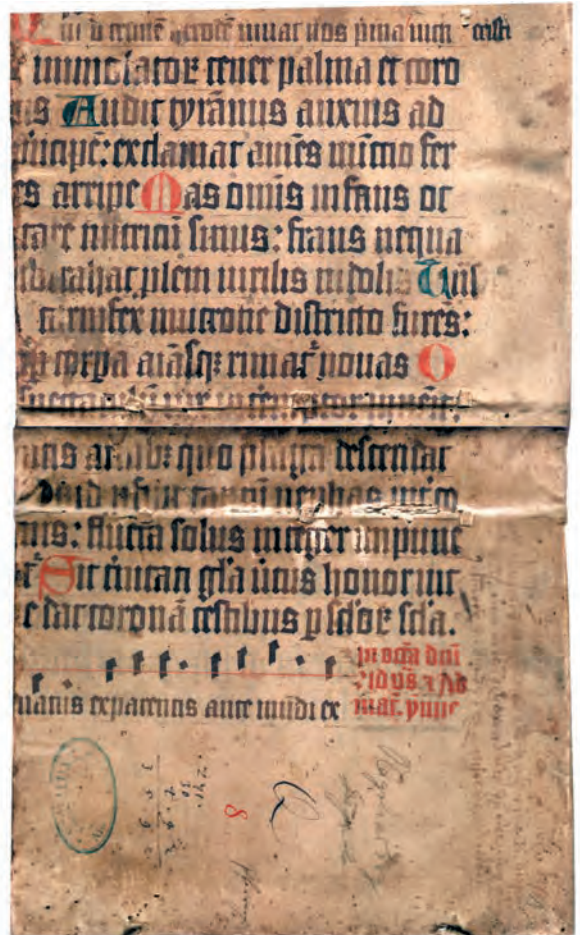


Abb. 7: Ganzseitige Abbildung des Fragments Q 8.

Aus dem 12. Hymnus:

<i>In festo SS. Innocentium (28.12.)</i>	<i>Verszeilen auf dem Fragment</i>
<i>(Matutin)</i>	
<i>Audit tyrannus anxius</i>	Vs. 93 <i>Audit tyrannus anxius</i>
<i>Adesse regum principem,</i>	
<i>Qui nomen Israel regat,</i>	
<i>Teneatque David regiám,</i>	
<i>Exclamat amens nuntio:</i>	Vs. 97 <i>Exclamat amens nuntio</i>
<i>Successor instat, pellimur;</i>	
<i>Satelles i, ferrum rape,</i>	Vs. 99 <i>Ferrum satelles arripe</i>
<i>Perfunde cunas sanguine.</i>	
<i>Quid proficit tantum nefas?</i>	
<i>Quid crimen Herodem iuvat?</i>	Vs. 134 <i>Quid crimen Herodem iuvat?</i>
<i>Unus tot inter funera</i>	

Impúne Christus tollitur.... Vs. 136 *Impúne Christus tollitur.*...

In festo SS. Innocentium (28.12.) *Verszeilen auf dem Fragment*

(Laudes)

„Salvete, flores Martyrum,
Quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sústulit,
Ceú turbo nascéntes rosas.

*Vos, prima Christi victima,
Grex immolatorum tener,*

Vs.1 30 Grex immolatorum tener

*Aram ante ipsam simplices
Palma et coronis Iudicis...*

Vs. 132 Palma et coronis Iudicis

In Epiphania Domini (6.1.) *Verszeilen auf dem Fragment*

(Laudes)

*O sola magnarum úrbium
Maior Bethlem, cui cóntigitkeine
Ducem salutis caelitus
Incorporatum gingere!...*

Aus dem 9. Hymnus:

Vs. 10 Corde natus ex parentis

Zum neunten Hymnus des Tagzeitenbuchs „Hymnus omnis horae“ der Sammlung gehört „Corde natus ex parentis ante mundi exordium“ als 10. Vers. Dieser Vers wurde in Hufnagelnotation aufgezeichnet. Nach der Angabe auf dem Fragment wurde der Hymnus in der Weihnachtsoktav zur Matutin gesungen.

Das Fragmentblatt wurde einspaltig beschrieben. Es ist eine hochgezogene, eckige und schnörkellose Schrift mit auffallend großen Buchstaben, die meistens ohne Verbindung zum vorhergehenden Buchstaben aufgezeichnet wurden. Wofür die einzelnen Verse auf dem Fragment gedacht waren, lässt sich nicht ermitteln.

Die Handschrift kann nach 1400 eingeordnet werden und wurde in einer Textura geschrieben.



Abb. 8 : Hymnus: Corde natus ex parentis (fragmentarisch)

Fragment aus dem Stadtarchiv Villingen mit der Signatur SAVS 5.1 Nr.27



Abb. 9: Vorderseite des Fragments.

Ein besonders dekoratives Fragment aus einem Missale, deren Versalien und Kreuzzeichen in rot und blau ausgestattet sind, wurde erst kürzlich in das Archiv zurückgebracht (Abb. 9). Es handelt sich dabei um ein Pergamentblatt, dessen Text mit der Bitte um Gemeinschaft der Heiligen beginnt.¹⁴ Nach der Nennung der Aposteln und Märtyrer Johannes (der Täufer), Stephanus, Matthias, Barnabas u.s.w., fängt der Text der ersten Seite des Fragments mit (Bar)naba an und es folgen alle in der Messordnung vorgesehenen Heiligen. Anschließend wird als Abschluss des Kanons (feierlicher Lobpreis Gottes) mit „Per quem haec omnia Domine...“ (Durch ihn erschaffst Du Herr, immerfort all diese Gaben, heiligst, + belebst, + segnest + und gewährst sie uns). Diese drei Kreuzzeichen, die auf dem Fragment in roter oder blauer



Abb. 10: Rückseite des Fragments.

Farbe eingetragen sind, zeichnet der Priester über Kelch und Hostie). Mit der Schlussdoxologie des Kanons sind fünf Kreuzzeichen verbunden. „Per ip + um, et cum ip + so, et in ip + so...“ (Durch + Ihn (Christus) und mit + Ihm und in + Ihm wird Dir, Gott + allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen + Geistes, alle Ehre und Verherrlichung). Die älteste Zeremonie des Kanons ist die Hochhebung des Kelches und der Hostie (honor et gloria).¹⁵ Anschließend folgt das Opfermahl. (2. Seite)

Die um das Opfermahl gruppierten Gebete beginnen mit dem „Pater noster“ und enden mit dem Schlussgebet. Auf dem Fragment sind die Melodien in Hufnagelnotation aufgezeichnet (4. Zeile von oben).

Beide Seiten des Fragments besitzen florale Randzeichnungen, die sich vor allem auf der Vorderseite auf den daneben stehenden Text beziehen. Aber auch auf der Rückseite stellt der auf einer Blüte kniende Mönch eine Verbindung zum Pater noster

her. Das Fragment wurde in einer gut lesbaren gotischen Schrift (Textura) nach 1450 geschrieben.

Diese Fragmente sind nur eine Auswahl der vielen in Villingen vorhandenen Fragmente ehemaliger Handschriften. Auch als „Reststücke“ sind sie von Bedeutung. Sie zeigen die ganze Spannweite der Jahrhunderte in Text und Melodie, und sind so wichtige Zeugnisse nicht nur für Villingen. Diese Publikationen sollen die Relikte vergangener Zeiten dem interessierten Leser nahe bringen.

Anmerkungen:

- ¹ Regesten = Register, Verzeichnis.
- ² Barbara Gayßbergerin trat 1510 mit acht Jahren, und Maria Schlechtdornin 1544 mit neun Jahren in das Kloster ein.
- ³ Benedikt XVI. Ansprache während der Generalaudienz am 10.10.2007.
- ⁴ Benedikt XVI. Ansprache während der Generalaudienz am 10.10.2007.
- ⁵ Nach Arius (4. Jh.) ist Christus nicht Wesensgleich mit Gott, aber dessen wichtigstes Geschöpf.
- ⁶ Schauber, Vera / Michael Schindler: Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf. Pattloch-Verlag, 1998.
- ⁷ Wappenbuch des Landkreises Villingen, Selbstverlag Landkreis Villingen / Schwarzwald.
- ⁸ Edith Boewe-Koob: Das Antiphonar der Essener Handschrift D3, Aschendorff-Verlag Münster, 1997 (Diss.).
- ⁹ K 148, Antiphonarium, Mariengradenstift Köln, Pars aestivalis, 15.–16.Jh.
- ¹⁰ Radolph de Riva: Tractatus de canonum observantia : De Rivo war der letzte Vertreter der der allröm. Liturgie. Vgl. Bibliotheca Patrum XXVI, Lyon 1677.
- ¹¹ Manser, Anselm / Kurfess, Alfons: Prudentius. LThK, Bd.8. Herder-Verlag, Freiburg 1963, Sp. 845.
- ¹² Lausberg, Heinrich: Quicumque Christum quaeritis. LThK, Bd. 8. Herder-Verlag, Freiburg 1963, Sp.938f.
- ¹³ Breviarium Monasticum, Pars hiemalis, Mechliniae 1918, S.302, 307, 381.
- ¹⁴ Missale Romanum, Antverpiae, Ex Officina Plantiniana Balthazaris Moreti M.D CC II (1702).
- ¹⁵ Eisenhofer, Ludwig / Lechner, Joseph: Grundriss der Liturgik des römischen Ritus, Herder-Verlag Freiburg 1950, S.219f.

Quellen:

- Antiphonar der Essener Handschrift D 3.
 Benedikt XVI, Ansprache über Hilarius von Poitiers.
 Breviarium Monasticum, Pars hiemalis.
 CAO Corpus Antiphonalium Officii, ed. R.J. Hesbert, 6 Bde., Rom 1963–1979.
 Generallandesarchiv, Karlsruhe, Siegelkartei und Wappenakten Villingen, ferner 236/1679 (1811): 230/Weilersbach.
 K 148, Antiphonarium, Mariengradenstift Köln.
 Missale Romanum. Antverpiae, 1702.
 Radolph von Rivo, Tractatus de canonum observantia.
 SAVS = Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Herzlichen Dank an Frau Ute Schulze M.A., Herrn Dr. Heinrich Maulhardt, die auf Weilersbach hinwiesen, und an Herrn Dieter Baumann, der die Fragmente druckreif bearbeitete.